Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 33 (1946)

Rubrik: Tribüne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

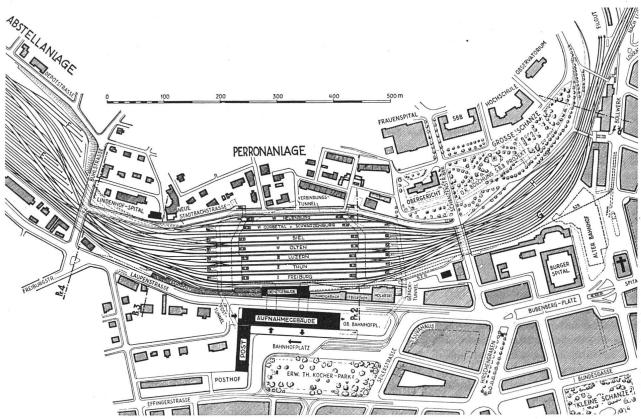
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Vorschlag Nater und Hostettler für den neuen Bahnhof Bern. Maßstab 1:7000. Cliché: Schweiz. Bauzeitung 10/1946

Tribüne

Der neue Bahnhof in Bern

Verlegungsprojekt von Ing. SIA H. Nater & Arch. BSA E. Hostettler, Bern

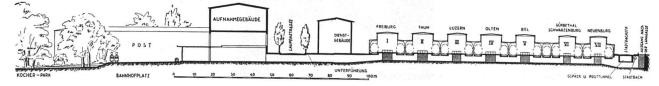
Bei Anlaß der Veröffentlichung von zwei Amsterdamer Bahnhöfen im Hauptteil dieses Heftes weisen wir auf das aktuellste schweizerische Bahnhofproblem, die Frage der Verlegung des Bahnhofes von Bern, kurz hin. Eine erschöpfende Darstellung der zur Diskussion stehenden Fragen kann allerdings hier nicht gegeben werden; jedoch werden wir über den Fortgang der Auseinandersetzungen und Studien in anderen Heften berichten. Wer sich über den heutigen Stand der Berner Bahnhoffragen und insbesondere für

das Projekt *Nater-Hostettler* interessiert, sei auf den Sonderabdruck der Schweiz. Bauzeitung Nr. 10 und 11 vom März 1946 verwiesen.

Bekanntlich besitzt die Generaldirektion der SBB. schon seit dem Jahre 1944 ein fertig ausgearbeitetes, behördlich sanktioniertes Projekt für den heutigen Standort, welches den Burgerspital unberührt läßt, jedoch weitere beträchtliche Abgrabungen der Großen Schanze (bis auf eine Breite von 45 m) notwendig macht. Dieses Projekt hat mit seinen betriebstechnischen Vorteilen und den Erleichterungen, die sich mit der Beibehaltung des Standortes naturgemäß ergeben mögen, den offensichtlichen Hauptnachteil des in die heutigen städtebaulichen Verhältnisse Eingezwängt-Seins, das weder spätere Entwicklungsmöglichkeiten, noch wesentliche heutige Verbesserungen des Aufnahmegebäudes und des Anschlusses an den städtischen Tram-, Auto- und Fußgängerverkehr gestattet.

Schon im Herbst 1944 traten Ing. SIA H. Nater und Arch. BSA E. Hostettler mit einem Gegenvorschlag an die Kreise der SBB. heran, der auf die schon früher geäußerte Idee der Verlegung an die Laupenstraße zurückgreift. Dieses mit großer Sachkenntnis und mit offenkundigem Verständnis für die organische Eingliederung des Bahnhofes ins Verkehrs- und Stadtgefüge Berns ausgearbeitete Projekt, das durch zahlreiche Erörterungen in Presse und Fachkreisen (im Berner SIA am 17. und 18. Januar 1946) bekannt geworden ist, kann heute mit gutem Gewissen dem offiziellen Vorschlag der SBB. gegenübergestellt werden. Es bildet eine äußerst wertvolle Diskussionsgrundlage für Fragen, die für Berns verkehtstechnische und

Querprofil 1:2000 durch Bahnhofplatz, Aufnahme- und Dienstgebäude, Bahnperrons



städtebauliche Zukunft von größter Bedeutung sind. Der große Vorteil dieses Vorschlages liegt für jeden einsichtigen Stadtplaner auf der Hand: Die Bahnhofanlage wird aus dem heutigen Engpaß in ein Gelände verlegt, das um nur 450 m weiter draußen liegt, das aber eine wesentlich freiere und gerade verlaufende Perronanlage, eine ebenso ungehinderte Anordnung der Gebäulichkeiten und einen ausgezeichneten Anschluß an den städtischen Verkehr ermöglicht. Städtebaulich käme der neue Bahnhof unmittelbar an Berns Hauptstraßenachse zu liegen, d. h. an die Laupenstraße als westliche Fortsetzung der Spital-, Kram- und Marktgasse.

Zur Prüfung der durch das Projekt Nater-Hostettler geschaffenen neuen Lage hat die Generaldirektion der SBB. eine besondere Kommission bestellt, in der allerdings maßgebende Städtebauer vorderhand noch fehlen. Die Entscheidung über dieses oder jenes Projekt ist unserer Auffassung nach ebenso die Sache der Berner Behörden wie der SBB.-Kreise. Nur durch eine in allen Teilen sachliche, von genügendem Weitblick und auch von einem gewissen Mute getragene Prüfung der verschiedensten Fragen und Gesichtspunkte dürfte es gelingen, ähnliche städtebauliche Mißgeschicke, wie es z. B. der Kasinoplatz auf Zeiten bleiben wird, zu vermeiden. Die Fachverbände SIA und BSA haben ihre Mitarbeit den städtischen Behörden angeboten und bereits zwei äußerst bewegte Diskussionsabende durchgeführt. a. r. Zur Erläuterung des Projekts Nater-Hostettler sei auf folgende Punkte hingewiesen:

- 1. Keine weitere Abgrabung der großen Schanze
- 2. Vollständige Erhaltung des Burgerspitals.
- Sieben gerade Perrons von genügender Länge und Breite. Perrondachstützen nicht auf den Perrons.
- 4. Zwei Perronunterführungen, so daß bei großem Andrang Richtungsverkehr (sens unique) eingeführt werden kann.
 5. Die Reisenden treten von den Personenunterführungen direkt in die Bahnhofhalle und auf den Bahnhofplatz hinaus, ohne vorher noch eine Treppe
- 6. Das Bahnhofgebäude kann großzügig disponiert werden, da nach Länge, Breite und Höhe unbeschränkt Platz vorhanden ist.

hinaufsteigen zu müssen.

7. Der Verkehr auf dem Bahnhofplatz wird nicht durch den durchgehenden Straßenverkehr gestört. Bubenbergund alter Bahnhofplatz werden durch Entzug des Bahnhofverkehrs entlastet. 8. Die Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn kann in einfachster Weise zum neuen Bahnhof geführt werden.

9. Die Abstellgleise werden z. T. auf dem Areal des heutigen Bahnhofs, zum größern Teil aber auf dem freiwerdenden Areal des heutigen Lokomotivdepots angeordnet.

10. Das Lokomotivdepot wird an den Rand des Bremgartenwaldes verlegt. Die Distanz von diesem zu den Perrons beträgt 1780 m gegen 1200 m beim Projekt SBB. Da aber beim Projekt N. und H. die Gleise infolge der kreuzungsfreien offenen Linienführung rascher und ohne Zwischenhalte befahren werden können, erfordern die Fahrten zum und vom Depot eine eher geringere Fahrzeit.

11. Das Projekt N. und H. ist trotz seiner großzügig disponierten Anlage in Zukunft noch ausbaufähig, während das SBB.-Projekt schon den heutigen Bedürfnissen kaum genügen würde.

Diskussion um eine Plastik in Luzern

Im August-Heft 1945 des «Werk» konnten wir von einem Wettbewerb

Ch. O. Bänninger, Zweiter Entwurf für die Plastik vor dem Kunstmuseum Luzern Photo: Hugo P. Herdeg SWB, Zürich



berichten, den das Eidg. Departement des Innern zur Erlangung von Entwürfen für eine Plastik beim Eingang des Kunstmuseums Luzern veranstaltet hatte. Von den zehn eingeladenen Bildhauern sind damals drei (Ch. O. Bänninger, J. Probst und A. Schilling) von der Jury mit der weitern Bearbeitung ihrer Entwürfe beauftragt worden, nachdem keines der Modelle hatte zur unmittelbaren Ausführung empfohlen werden können. Im Vorfrühling 1946 lagen dann die Resultate dieses engern Wettbewerbes vor. Die Jury entschied sich für den Entwurf Charles Otto Bänningers, während derjenige Albert Schillings in den zweiten und der Entwurf von Jacques Probst in den dritten Rang versetzt wurde. Bänningers Frauenakt hat den andern Entwürfen die restlose plastische Durchbildung und die Geschlossenheit voraus. Als ein durchaus lyrisches, stilles Werk fesselt die Figur vorzüglich durch ihre Musikalität, durch die maßvolle Rhythmisierung der einzelnen Elemente. Daß sich in ihr hohe technisch-handwerkliche Sicherheit bekundet und so Gewähr für eine tadellose Ausführung bietet, mag den Entscheid der Jury nicht wenig beeinflußt

Die drei Entwürfe waren während einiger Wochen im Luzerner Kunstmuseum ausgestellt, und da wurden nun allmählich Stimmen laut, die den erstprämiierten Entwurf ablehnten nicht aus ästhetischen, sondern aus moralischen Erwägungen. Zum Sprachrohr dieser Proteste machte sich das katholisch-konservative «Vaterland». Ein erster Einsender wendet sich gegen Bänningers Entwurf, da er «ein gesundes sittliches Volksempfinden und besonders das Empfinden der Frau» verletze. In der Folge unternimmt dann der Einsender das wahrhaft tolle Artistenstück, der Ausführung von Schillings männlicher, um kein Haar weniger nackten Aktfigur das Wort zu reden.

Später richtete das Priesterkapitel Luzern-Stadt eine Eingabe an das Departement des Innern, mit dem Ersuchen, «von der geplanten Aufstellung einer nackten Plastik auf unserem schönen Kunsthausplatz abzusehen und eine Lösung zu suchen, welche dem gesunden Volksempfinden und der moralischen Reinheit unserer Jugend Rechnung trägt». Diese Eingabe geht mit Bänninger arg ins Gericht, sieht sie doch in der Aufstellung der Figur eine Verunstaltung des Platzes. Sie «bedauert die Armut einer Kunst, die für die Ausschmückung eines freien

Platzes nichts anderes zu erfinden und zu erschaffen vermag, als eine abstoßende Nudität». Und weiter unten: «Solche Plastiken mögen in ihrer Art und vom rein ästhetischen Standpunkt aus als Kunstwerke beurteilt werden und als Schaustücke in den abgeschlossenen Räumen der Museen dienen. In der Öffentlichkeit aber, an freier ... Stelle zur Schau gestellt, sind sie für das gesunde sittliche Volksempfinden ein Ärgernis, zumal für die Jugend. Oder welcher verantwortungsbewußte Vater und Erzieher ließe es geschehen, daß sein schulpflichtiges Kind eine Kunstsammlung von Nuditäten besucht?» Es sei unverantwortlich, «daß das kindliche Schamgefühl dieser frohen jungen Menschen durch das Werk einer hemmungslosen Kunst auf rohe Weise verletzt» werde.

Die Antwort auf diesen Angriff ließ nicht lange auf sich warten. In einer Eingabe gelangten die Vorstände der Ortsgruppe Luzern des SWB, der Kunstgesellschaft Luzern, der Sektion Waldstätte des SIA und der Sektion Luzern der GSMBA ebenfalls an den Vorsteher des Eidg. Departements des Innern. Die Eingabe hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

«Gegen die geplante Aufstellung einer Plastik beim Kunsthaus sind von kirchlicher Seite Bedenken erhoben worden. Da sich diese in keiner Weise auf die formalen Qualitäten der Plastik beziehen, sondern der nackten Frauenfigur an sich gelten, also moralischer Natur sind, kommt ihnen grundsätzliche Bedeutung zu. Die unterzeichneten Gesellschaften erachten es daher als ihre Pflicht, zu der wesentlichen Frage Stellung zu nehmen: Kann eine künstlerisch wertvolle Plastik das sittliche Empfinden verletzen?

Eine wesentliche Voraussetzung für das künstlerisch hochstehende Werk ist die Leidenschaft des Bildners für die reine Form und deren Gestaltung im Material. Wo sie bestimmend wirkt für das Schaffen, hat jede Art niedriger Gesinnung keinen Platz. Umgekehrt: moralisch anfechtbare Motive und Tendenzen durchkreuzen das künstlerische Arbeiten und vermindern die ästhetische Qualität. Das wahre Kunstwerk kann demnach keinen verderblichen Einfluß haben, am wenigsten auf die reine, unverdorbene Jugend. Wer frei von Begierden ist, für den existiert kein begehrliches Objekt. Das ist der Grund, warum naive Kinder keinen Blick für erotische Dinge besitzen.

Anders verhält es sich beim heranwachsenden jungen Menschen, dessen

sexuelles Erwachen ihn empfindsam werden läßt für alles, was seinem erotischen Erleben Gegenstand werden kann. Er läuft Gefahr, erotische Tendenzen auch in solchen Werken zu suchen, die sie gar nicht besitzen. Soll man deswegen die Kunstwerke vor ihm und anderen verbergen? Es wäre besser, den jungen Menschen zu erziehen! Denn einmal muß oder sollte er sich zur Reife des Empfindens durchringen und unterscheiden lernen, wo ihn ein eigenes Begehren ein gutes Werk unmoralisch erscheinen läßt, und wo ein fremder erotischer Appell an ihn ergeht. Dies aber lernt er nur da, wo ihm die Möglichkeit zu echter Bildung gegeben ist. Je früher und sicherer er seine Urteilsfähigkeit erwirbt, umso besser, denn die wirklich appellierenden erotischen Objekte sind mannigfaltig. Sie sind es, die unsere Jugend in Kinos, Magazinen, Illustrierten usw. moralisch gefährden, so daß es kaum einen andern Weg zur Bildung des sittlichen Charakters gibt, als innerlich stark und urteilsfähig zu werden. Hier hat das Kunstwerk eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, denn sofern es wahres Kunstwerk ist, bedeutet es die Überwindung aller Anfechtung durch den ästhetischen Willen, der in ihm zum Ausdruck gelangt.

Man könnte hier einwenden, daß ,einfache Leute' kein Empfinden für ästhetische Werke besitzen und daher außerstande seien, die hier dargelegten wesentlichen Unterschiede wahrzunehmen. Ist damit aber gesagt, daß die Kunst, sofern sie an die Öffentlichkeit tritt, sich diesem Unverstand anpassen soll? Das wäre ihr Ende. Jede bedeutende Kultur wurde von einer Elite geprägt, deren Empfinden oft dem der großen Masse widersprach. Und gerade jene großartigen Epochen der Malerei und Plastik in Europa, die den nackten Menschen zum Gegenstand hatten, waren katholisch. Damals bewies der Katholizismus eine kulturelle Kraft und eine Großzügigkeit der Gesinnung, an die zu erinnern heute nottut. Eine Kunst, deren Gestaltungsfreiheit durch unkünstlerische Kräfte eingeengt wird, um kleinen und kleinlichen oder unreifen Geistern gerecht zu werden, wird bedeutungslos.

Wir verstehen und anerkennen den Kampf gegen die Unmoral, bedauern aber in diesem Falle, daß er sich mit unnötiger Heftigkeit gegen ein völlig untaugliches Objekt richtet.»

Der Veröffentlichung dieser Eingabe im «Vaterland» ist gleich eine redaktionelle Erwiderung beigegeben, die

auf dreimal so großem Raum den Standpunkt eines Rechtes des «einfachen Menschen» auf Schutz vor sittlich zersetzenden Einflüssen verficht. Es würde viel zu weit führen, an dieser Stelle die Argumente der beiden Parteien aufzuzählen und gegeneinander ins Feld zu führen. Schon deshalb, weil ja auf verschiedenen Ebenen diskutiert wird: die Gegner von Bänningers Figur vertreten einen relativen Standpunkt, wonach ein an sich reines Kunstwerk nicht vor die Öffentlichkeit gehört, wenn es falsch aufgefaßt werden und zu unreinen Gefühlen Anlaß bieten könnte. Die Befürworter dagegen stellen den absoluten Wert in den Vordergrund. Jedenfalls zeigt die Diskussion, daß das Problem «Kunst und Moral» noch längst nicht jene Abklärung in einem freien und fruchtbaren Sinne erfahren hat, die man gerne als Selbstverständlichkeit hinnimmt. Außerdem hat diese Auseinandersetzung einen düsteren Hintergrund: indem so viel Kunstfeindlichkeit und Engherzigkeit die Stadt Luzern (die ohnehin mit öffentlichen Plastiken nicht reich gesegnet ist) möglicherweise um eine hervorragende künstlerische Bereicherung bringt. Es darf ja niemanden wundern, wenn das Eidg. Innendepartement so viel Undank mit einem Verzicht auf das Geschenk beantwortet. Eines Tages werden die Luzerner Kunstfreunde vielleicht in eine andere, freiherzige Schweizerstadt reisen müssen, um Bänningers Werk zu bewundern.

Hanspeter Landolt



Johann von Tscharner†

Am 20. Juni starb in Zürich im Alter von sechzig Jahren, nach einer langen und schweren Krankheit, Johann von Tscharner. Die Abdankungshalle des Krematoriums, in der sich die Freunde des Malers am 24. Juni vormittags elf Uhr zusammenfanden, um von dem, was an ihm sterblich ist, Abschied zu nehmen, vermochte die Menge nicht zu fassen. Aus der Rede des Geistlichen (Hans Wegmann), aus den kurzen Worten des Präsidenten der Sektion Zürich der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (Heinrich Müller) und aus dem herzlichen Abschiedsgruß eines Freundes (Ernst Morgenthaler) erstand die geistige,